B e k a n n t m a c h u n g

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Borken am 24.08.2022 wurde beschlossen, zur vorliegenden 52. Änderung des Flächennutzungsplanes die ersten Schritte zur Schaffung des Planungsrechtes durchzuführen.

Der ca. 6,5 ha große Änderungsbereich liegt ca. 3 km westlich der Borkener Siedlungslage, nordwestlich der Bundesstraße (B) 67, rund 1 km südlich des Pröbsting-Sees, fast auf halber Strecke zur Stadt Rhede und inmitten der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft. Die Erschließung erfolgt über die Hofstelle Schulze Mengering (Bocholter Straße 233), die durch den Hofwald unmittelbar angrenzt. Die Lage geht aus dem nachstehenden Lageplan hervor.

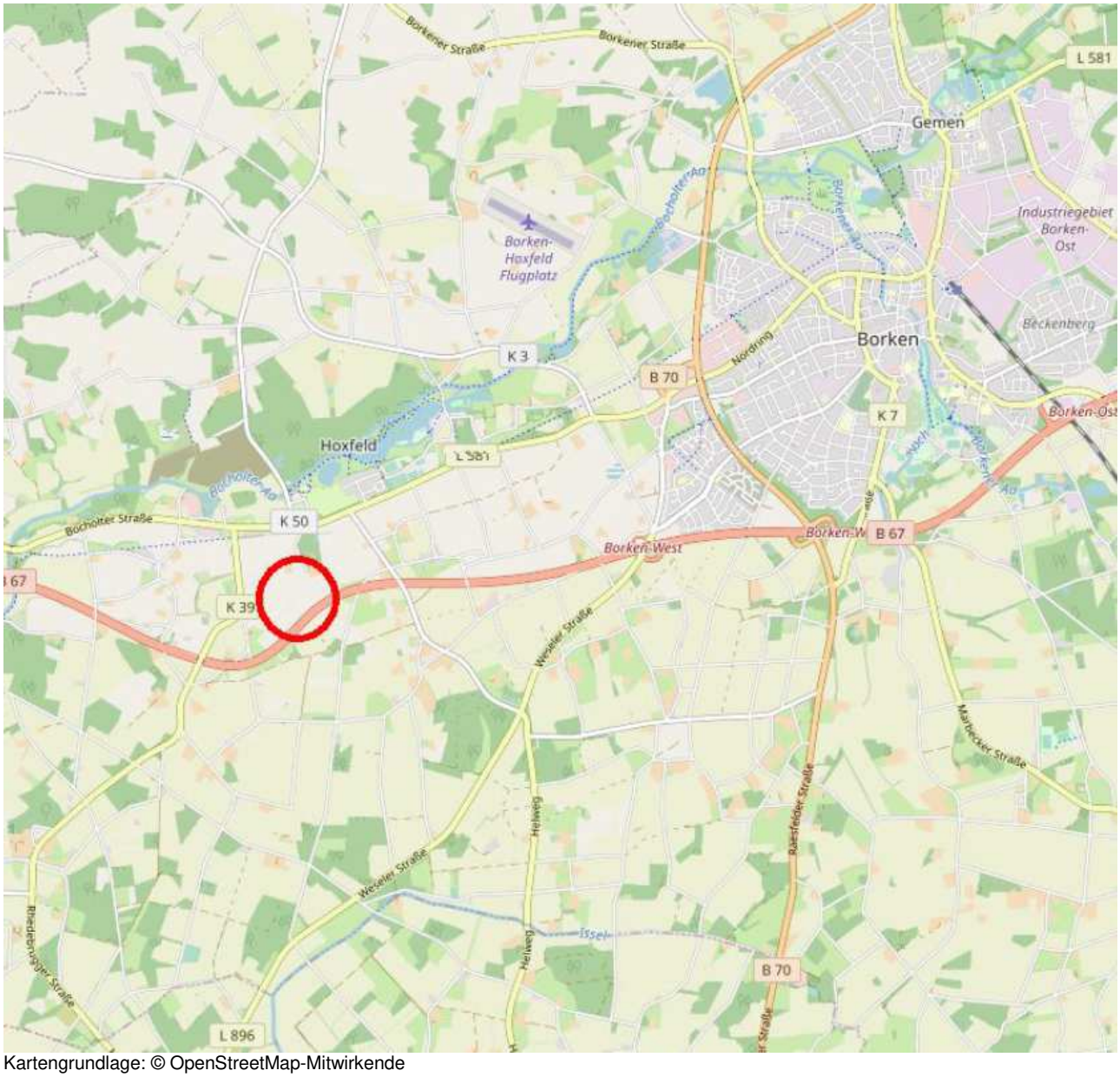

Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Von der vorliegenden 52. Änderung sind in der Gemarkung Rhedebrügge, Flur 109, die Flurstücke 67 und 68 (teilweise) betroffen.

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewinnung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Die Planung dient der klimafreundlichen und regionalen Energiegewinnung. Die Förderung der natürlichen Lebensgemeinschaften und ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein für die regionale Land- / Energiewirtschaft sind die Kernziele der Planung. Mit der Planung verfolgt die Stadt Borken die Ziele

- Klimaschutz
- regionale Energieversorgung
- keine Inanspruchnahme von Ackerflächen
- multifunktionale Flächennutzung (Solarnutzung, extensive Landwirtschaft, Trittsteinbiotop)
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Die bisherige Darstellung einer „Fläche für Landwirtschaft und Wald“ soll daher in ein „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang) von

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

vom 23.11.2022 bis zum 23.12.2022 (einschließlich)

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html möglich.

Während dieses Zeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Borken, 31.10.2022

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin